

Bericht aus der Sitzung des Gemeinderates vom 21.11.2024

TOP 1: Berichterstattung der Verwaltung und Bekanntgaben

Beschluss:

Abstimmungsergebnis

TOP 2: Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung

Beschluss:

Abstimmungsergebnis

TOP 3: Bürgerfrageviertelstunde

Beschluss:

Abstimmungsergebnis

TOP 4: Gebührenkalkulation der Wasserverbrauchsgebühr und der Zählergrundgebühren 2025/2026

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt der ihm bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegten Gebührenkalkulation vom November 2024 zu.
2. Die Gemeinde Tuningen wird weiterhin Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung "Wasserversorgung" erheben.
3. Die Gemeinde Tuningen wählt als Gebührenmaßstab für die Wasserverbrauchsgebühr weiterhin den Frischwassermaßstab. Die Zählergrundgebühren werden gestaffelt nach der Zählergröße (Dauerdurchfluss Q_3) erhoben.
4. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Abschreibungs- und Verzinsungsmethoden sowie den Abschreibungs- und Zinssätzen zu.
5. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Prognosen und Schätzungen zu.
6. Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum der Gebührenkalkulation für 2025/2026 (zweijährig) wird zugestimmt. Von der Möglichkeit, die Gebührenkalkulation auf einen längeren Zeitraum (bis zu fünf Jahre) abzustellen, wird kein Gebrauch gemacht.

7. Der Gemeinderat stimmt der Möglichkeit zu, die Belieferung der gemeindeeigenen Grundstücke nach den Regelungen der Erlaubnis des § 14 der EigBVO-HGB mit einem Preisnachlass von 10 % zu versehen.
8. Die Erwirtschaftung einer Konzessionsabgabe sowie der für die Anerkennung der Konzessionsabgabe erforderliche Mindesthandelsbilanzgewinn und die Mindestertragssteuern werden eingeplant.
9. Auf der Grundlage dieser Gebührenkalkulation werden die Wasserverbrauchsgebühr und die Zählergrundgebühren für den Zeitraum 01/2025 - 12/2026_wie folgt geändert:

Wasserverbrauchsgebühr

2,50 € /m³ Frischwasser

Zählergrundgebühren

Größe Q ₃ 2,5	1,70 €/Monat
·Größe Q ₃ 4 R80 waagrecht	2,50 €/Monat
·Größe Q ₃ 4 R80 senkrecht	2,60 €/Monat
Größe Q ₃ 4 R100 waagrecht	2,50 €/Monat
Größe Q ₃ 10 R80 waagrecht	4,80 €/Monat
·Größe Q ₃ 10 R100 waagrecht	4,90 €/Monat
Verbundzähler DN 100	46,80 €/Monat
Verbundzähler DN 150	100,10 €/Monat

**Abstimmungsergebnis
beschlossen**

einstimmig

TOP 5: Gebührenkalkulation der Abwassergebühren 2025/2026

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt der ihm bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegten Gebührenkalkulation vom November 2024 zu.
2. Die Gemeinde Tuningen wird weiterhin Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung "Zentrale Abwasserbeseitigung" erheben.
3. Die Gemeinde Tuningen wählt als Gebührenmaßstab für die Schmutzwassergebühr die anfallende Frischwassermenge. Der Gebührenmaßstab für die Niederschlagswassergebühr ist die angeschlossene überbaute und darüber hinaus befestigte Fläche (versiegelte Fläche).
4. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Abschreibungs- und Verzinsungsmethoden sowie den Abschreibungs- und Zinssätzen zu.

5. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Prognosen und Schätzungen zu.
6. Wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, werden die verschiedenen Straßenentwässerungsanteile wie folgt angesetzt:

aus den kalkulatorischen Kosten der:		aus den Betriebsaufwendungen	
Mischwasseranlagen	25,0%	Mischwasseranlagen	13,5%
Regenwasseranlagen	50,0%	Regenwasseranlagen	27,0%
Kläranlagen	5,0%	Kläranlagen	1,2%

7. Dem vorgeschlagenen Bemessungszeitraum für 2025/2026 (zweijährig) wird zugestimmt. Von der Möglichkeit, die Gebührenkalkulation auf einen längeren Zeitraum (bis zu fünf Jahre) abzustellen, wird kein Gebrauch gemacht.
8. Die ausgleichspflichtigen Kostenüberdeckungen bzw. ausgleichsfähigen Kostenunterdeckungen aus Vorjahren (entsprechend den Anlagen 7 und 8) werden in der Kalkulation wie folgt zum Ausgleich eingestellt:

a) Schmutzwasserbeseitigung

Kostenüberdeckung aus 2020-2021 in Höhe von 69.261 €

b) Niederschlagswasserbeseitigung

Kostenunterdeckung aus 2020-2021 in Höhe von -39.819 €

9. Auf der Grundlage dieser Gebührenkalkulation werden die Gebührensätze der zentralen Abwasserbeseitigung für den Zeitraum 01/2025 - 12/2026 wie folgt festgesetzt:

- Schmutzwassergebühr **3,59 € /m³ Frischwasser**
- Niederschlagswassergebühr **0,36 € /m² überbaute und befestigte Fläche**

Bei diesen Gebührensätzen handelt es sich um auf zwei Nachkommastellen abgerundete Gebührenobergrenzen. Diese Abrundung hat eine zunächst in Kauf genommene Kostenunterdeckung zur Folge. Der Gemeinderat behält sich vor, diese Kostenunterdeckung zu einem späteren Zeitpunkt innerhalb der fünfjährigen Ausgleichsfrist auszugleichen.

**Abstimmungsergebnis
beschlossen**

einstimmig

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS) der Gemeinde Tuningen zu und beschließt die geänderte Wasserversorgungssatzung in der Fassung vom 21.11.2024 zum 01.01.2025 gemäß der Anlage 1.

**Abstimmungsergebnis
beschlossen**

einstimmig

TOP 7: Änderung der Abwassersatzung zum 01.01.2025**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) der Gemeinde Tuningen zu und beschließt die geänderte Abwassersatzung in der Fassung vom 21.11.2024 zum 01.01.2025 gemäß der Anlage 1.

**Abstimmungsergebnis
beschlossen**

einstimmig

TOP 8: Bebauungsplanverfahren Gewerbegebiet „Kalkhof II“

- Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB
- Entwurfsfeststellung und Beschluss der öffentlichen Auslegung

Beschluss:

1. Über die im Zuge der frühzeitigen Benachrichtigung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB und über die im Zuge der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird entsprechend Anlage 7 entschieden.
2. Der Entwurf des Bebauungsplans Gewerbegebiet „Kalkhof II“ und die Örtlichen Bauvorschriften vom 21.11.2024 werden festgestellt.
3. Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Benachrichtigung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis
beschlossen**

einstimmig

TOP 9: Betriebsplan Forstwirtschaftsjahr 2025

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat beschließt den Betriebsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2025 mit

Erträgen in Höhe von	155.335,00 €
Aufwendungen in Höhe von	209.500,00 €
und einem ordentlichen Ergebnis in Höhe von	- 54.165,00 €

**Abstimmungsergebnis
beschlossen**

einstimmig

**TOP 10: Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer
-Festlegung der neuen Hebesätze
-Satzungsbeschluss**

Beschluss:

1. Der Hebesatz für die Grundsteuer A wird ab dem 01.01.2025 mit 372 v.H. festgesetzt.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung

2. Der Hebesatz für die Grundsteuer B wird ab dem 01.01.2025 mit 244 v.H. festgesetzt.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung

3. Der Hebesatz für die Gewerbesteuer wird ab dem 01.01.2025 unverändert mit 360 v.H. festgesetzt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen

4. Die Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) wird gemäß Anlage 2 beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung

Abstimmungsergebnis

TOP 11: Beratung des Haushalts 2025

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung die beschlossenen Änderungen in den Haushaltsplan 2025 einzuarbeiten.

**Abstimmungsergebnis
beschlossen**

einstimmig

TOP 12: Fragestunde und Verschiedenes

Beschluss:

Abstimmungsergebnis
